

II. BESONDERER TEIL: SaaS, PaaS, IaaS

§ 1 Geltung und Vertragsgegenstand

- 1.1 Soweit VS Qloud Solution dem Kunden eine IT-Infrastruktur als Cloud-Lösung bzw. als SaaS-, PaaS- oder IaaS-Leistungen zur Verfügung stellt, die es dem Kunden ermöglicht, virtuell Hard- und Software für sich zu nutzen, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.2 Vertragsgegenstand ist in diesem Sinne hiernach spezifisch die Bereitstellung der vereinbarten Software-Anwendung/en (im Folgenden, auch bei Mehrzahl: Anwendung) zur Nutzung ihrer Funktionalitäten, die technische Ermöglichung der Nutzung der Anwendung ggfs. durch eine Zugriffssoftware (im Folgenden: Zugriffssoftware) und die Einräumung bzw. Vermittlung von Nutzungsrechten an der Anwendung und der Zugriffssoftware sowie die Bereitstellung von Speicherplatz für die vom Kunden durch Nutzung der Anwendung erzeugten und/oder die zur Nutzung der Anwendung erforderlichen Daten (im Folgenden: Anwendungsdaten) in im Vertrag vereinbarten Umfang durch VS Qloud Solution gegenüber dem Kunden gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

§ 2 Bereitstellung der Anwendung und des Speicherplatzes

- 2.1 VS Qloud Solution hält ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (im Folgenden, auch bei Mehrzahl: Server) die Anwendung in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.
- 2.2 VS Qloud Solution übermittelt dem Kunden die im Vertrag vereinbarte Anzahl von Benutzernamen und Benutzerpasswörtern. Sämtliche Benutzernamen und Kennwörter sind vom Kunden unverzüglich in nur ihm bekannte Namen und Kennwörter zu ändern. Evtl. weitere Sicherheitsmaßnahmen sind gesondert vertraglich zu vereinbaren.
- 2.3 VS Qloud Solution hält auf dem Server ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung für die Anwendungsdaten Speicherplatz in im vertraglich vereinbarten Umfang bereit.
- 2.4 Grundsätzlich hat der Kunde sich selbst um angemessene Vorkehrungen zur Datensicherung zu kümmern, damit die Daten aus den Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können. Die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen liegt allein in der Verantwortung des Kunden.
- 2.5 VS Qloud Solution kann dem Kunden auf dessen schriftlichen Wunsch in regelmäßigen Zeiteinheiten gegen gesonderte Vergütung eine vollständige Kopie sämtlicher Anwendungsdaten auf üblichen Da-

tenträgern (Backup) liefern. Weitere Einzelheiten hierzu sind zwischen den Parteien gesondert abzustimmen.

2.6 Übergabepunkt für die Anwendung und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums von VS Qloud Solution.

2.7 Die beim Kunden zur Nutzung der Leistungen von VS Qloud Solution erforderlichen Systemvoraussetzungen ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und werden gesondert vertraglich festgehalten.

§ 3 Zugriffsoftware

3.1 VS Qloud Solution stellt dem Kunden ggfs. Zugriffsoftware, mit der der Kunde auf den Server zugreifen kann, zum Abruf über das Internet bereit. Die Zugriffsoftware ist dazu geeignet, den vertragsgemäßen Zugriff auf den Server zu ermöglichen. Die Regelungen des § 2 Abs. 2 bis 8 gelten entsprechend.

3.2 Der Zugriff auf den Server erfolgt ausschließlich mit der von VS Qloud Solution zur Verfügung gestellten Zugriffsoftware; evtl. technische oder fachliche Einzelheiten des Zugriffs unter Verwendung der Zugriffsoftware sind gesondert vertraglich zu definieren.

3.3 Die Zugriffsoftware ist regelmäßig nicht dazu geeignet, den Zugriff von VS Qloud Solution oder Dritter auf Datenverarbeitungsanlagen des Kunden zu ermöglichen, sofern dies nicht für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages unerlässlich ist. Solche Zugriffe sind im Einzelfall vor ihrer Vornahme ausdrücklich gesondert zwischen den Vertragspartnern abzustimmen.

§ 4 Technische Verfügbarkeit, Support

4.1 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Anwendung [und/oder der Zugriffsoftware] sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

4.2 Die Überwachung der Grundfunktionen der Anwendung und/oder der Zugriffsoftware erfolgt täglich. Die Wartung der Anwendung und/oder der Zugriffsoftware ist grundsätzlich von Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr gewährleistet. VS Qloud Solution wird den Kunden von den Wartungsarbeiten umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen.

4.3 Die Verfügbarkeit der jeweils vereinbarten Dienste nach § 1 dieses Vertrags beträgt 99,50 % im Mo-

natsdurchschnitt, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein. Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner die technische Nutzbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden unter Verwendung der Zugriffssoftware.

- 4.4 VS Qloud Solution wird sonstige Anfragen des Kunden zur Anwendung der vertragsgegenständlichen Anwendung und/oder der Zugriffssoftware innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag 08:00 – 17:00 Uhr nach Eingang der jeweiligen Frage telefonisch oder in Textform beantworten, falls nicht gesondert hierzu etwas Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart ist.

§ 5 Nutzungsrechte und bei Überschreitung der Nutzungsbefugnisse

5.1 Nutzungsrechte:

- 5.1.1 Soweit nicht gesondert ausdrücklich etwas Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart wird, erhält der Kunde an der Anwendung und der Zugriffssoftware einfache (nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare), auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- 5.1.2 Eine physische Überlassung der Anwendung an den Kunden erfolgt nicht. Der Kunde darf die Anwendung [und die Zugriffssoftware] nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch eigenes Personal nutzen.
- 5.1.3 Der Kunde nutzt die Anwendung und die Zugriffssoftware nur durch die vertraglich fixierte Anzahl von Personen gleichzeitig. Erfolgt eine gleichzeitige Nutzung durch mehr als die dort angegebene Anzahl von Personen, zahlt der Kunde eine zusätzliche vertraglich vereinbarte pauschalierte Nutzungsgebühr je Person; weitere Ansprüche von VS Qloud Solution bei einer mengenmäßigen Mehrnutzung über die vereinbarte Nutzung hinaus bleiben unberührt.
- 5.1.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der Anwendung oder der Zugriffssoftware vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern VS Qloud Solution sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung ablehnt oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist.
- 5.1.5 Sofern VS Qloud Solution während der vertraglich vereinbarten Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Anwendung oder die Zugriffssoftware vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.
- 5.1.6 Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden

nicht zu. Der Kunde ist insb. nicht berechtigt, die Anwendung oder die Zugriffssoftware über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insb. ist es nicht gestattet, die Anwendung oder die Zugriffssoftware zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insb. - soweit nicht gesondert ausdrücklich etwas Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart wird - vermieten oder zu verleihen.

5.2 Verpflichtungen des Kunden zur sicheren Nutzung

5.2.1 Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der Anwendung und der Zugriffssoftware durch Unbefugte zu verhindern.

5.2.2 Der Kunde haftet dafür, dass die Anwendung und die Zugriffssoftware nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten, insb. Anwendungsdaten, erstellt und/oder auf dem Server gespeichert werden.

5.3 Verletzung der Bestimmungen nach Abs. 1 und 2 durch den Kunden

5.3.1 Verletzt der Kunde die Regelungen in Abs. 1 oder 2 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann VS Qloud Solution nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die Anwendung oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

5.3.2 Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen Abs. 2, ist VS Qloud Solution berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten zu löschen. Im Fall eines rechtswidrigen Verstoßes durch Nutzer hat der Kunde VS Qloud Solution auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insb. dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung von VS Qloud Solutions weiterhin oder wiederholt die Regelungen in Abs. 1 oder 2, und hat er dies zu vertreten, so kann VS Qloud Solution den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

5.3.3 Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, so kann VS Qloud Solution Schadensersatzansprüche diesbezüglich geltend machen.

5.4 Sofern und soweit während der Laufzeit des Vertrags, insb. durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Kunden auf dem Server von VS Qloud Solution eine Datenbank/mehrere Datenbanken entstehen, stehen alle Rechte hieran dem

Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer dieser Datenbank/Datenbanken.

§ 6 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet

- 6.1 die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiter zu geben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird VS Qloud Solution unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
- 6.2 die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach § 5 einzuhalten, insb.
 - 6.2.1 keine Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder abrufen zu lassen oder in Programme, die von VS Qloud Solution betrieben werden, ein zu greifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von VS Qloud Solution unbefugt ein zu dringen oder ein solches Eindringen zu fördern;
 - 6.2.2 den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der Anwendung möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken zu nutzen;
 - 6.2.3 VS Qloud Solution von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Anwendung oder der Zugriffssoftware durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Anwendung und/oder der Zugriffssoftware verbunden sind;
 - 6.2.4 die berechtigten Nutzer zu verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrags einzuhalten;
- 6.3 dafür Sorge zu tragen, dass er (z.B. bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter auf den Server von VS Qloud Solution) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material einhält;
- 6.4 die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit er bei Nutzung der Anwendung personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- 6.5 vor der Versendung von Daten und Informationen an VS Qloud Solution diese auf Viren zu prüfen und

dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme ein zu setzen;

- 6.6 wenn er zur Erzeugung von Anwendungsdaten mit Hilfe der Anwendung VS Qloud Solution Daten übermittelt, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend zu sichern und eigene Sicherungskopien zu erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen;
- 6.7 sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die auf dem Server gespeicherten Anwendungsdaten durch Download zu sichern, ungeachtet einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien, nach der sich ggfs. VS Qloud Solution gegen zusätzliche Vergütung zur Datensicherung und ggfs. zur Übermittlung eines Backup gegenüber dem Kunden verpflichtet hat.